

Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Noten-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandte Berufe.

Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. Publikations-Organ des Deutschen Senefelder-Bundes und der ausserdeutschen Berufs-Vereine.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

M. Obler, Leipzig, Löbnitz, Lobstädtstr. 1.
Verlag: Otto Stillier, Berlin N. 54.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

ACHTUNG!

Die Verwaltungen werden ersucht, über die Anzahl der für die Zahlstelle nötigen Exemplare der „Graph. Presse“ mit Einschluss der für die Senefelder-Bundesmitglieder nötigen Exemplare an die Expedition Conrad Müller in Schkeuditz Mitteilung zu machen. Die Pressen werden für jeden Ort in der Folge nur an eine Adresse gesandt.

Die ökonomischen Grundlagen des Rechtes.

II.

Das Verdienst, zum ersten Male die Quelle des Rechtes in klarer und eindringlicher Form aufgezeigt zu haben, gebührt vor allem dem ökonomischen Materialismus. In prägnanter Weise löst hier Marx diese Aufgabe, wenn er in seinem »Vorwort zur Kritik der politischen Oekonomie« die »ökonomische Struktur der jeweiligen Gesellschaftsform als die reale Basis« bezeichnet, »auf der sich der gesamte sittliche, religiöse und juristische Ueberbau erhebt«. Damit erscheinen also alle ideologischen Begriffsbestimmungen als eine Art Reflexbilder des sozialen Lebens, das mit seinen realen Tatsachen im wesentlichen die Entwicklungslinien der menschlichen Ideen- und Gedankenwelt bestimmt. Nicht die Ethik kann hier mehr als Rechtsquelle angesehen werden, da diese selbst in den eigentlichen Grundformen von den wirtschaftlichen und ökonomischen Voraussetzungen bestimmt wird. Enrico Ferri, der bekannte italienische sozialistische Gelehrte hat diesen Gedankengang klar in dem wundervollen Satz ausgedrückt:

»Während die alte metaphysische Denkweise Moral, Recht und Volkswirtschaft als Ausfluss absoluter und ewiger Gesetze im Sinne platonischen Denkens betrachtete, ihren Blick nur auf die historische Zeit richtete und kein anderes Forschungsinstrument anwendete als die deduktive Phantasie der Philosophen, durch welche Generationen in den Gedankenkreis des Absoluten und des Dualismus gebannt waren, erhebt sich die positive Wissenschaft zu der gewaltigen Synthese des Monismus. Für diesen gibt es nur ein, Kraft und Stoff in unformbarer Einheit in sich fassendes, Wirklichkeitsphänomen, das in beständiger Bewegung immer neue Formen annimmt, nach den Normen von Zeit und Pausen, und hat sie so die Richtung des modernen Gedankens völlig verändert. Für die positive Wissenschaft sind Moral, Recht und Politik neue Konstruktionen auf Grundlage der wirtschaftlichen Verfassung, mit der sie sich ändern von einem Breitgrad zum andern und von einem Jahrhundert zum andern.«

Recht im Sinne der geltenden Gesetzesnorm ist daher auch nichts anderes als die legitime

Gewalt des wirtschaftlich Starken über den wirtschaftlich Schwachen, oder wie der berühmte Soziologe Robert Spencer sagt: »Das Recht ist die Form der Gewalt des Toten über das Lebendige«, womit zunächst die Tatsache ausgedrückt wird, dass sich das Herrschaftsinteresse der besitzenden und herrschenden Klassen auch gegen die lebendigen Notwendigkeiten und Anforderungen des sozialen Lebens im herrschenden Rechte durchzusetzen versteht. Steht es einmal fest, dass der gesellschaftliche Körper kein fertiger Kristall ist, sondern sich in einer unausgesetzten Veränderung befindet, bei der sich zunächst eine grundsätzliche Interessenverschiedenheit bei zwei sich im schroffsten Gegensatz gegenüber befindlichen Klassen immer wirksamer gestaltet, dann erklärt sich eben auch für den hausbackenen Laienverstand vieles, was in Recht und Gesetz als Widerspruch immer klaffender zutage tritt. Unwillkürlich wird man bei dieser Betrachtung an jenen krassen selbst von der Auslandspresse besprochenen Fall erinnern, wo vor einem Leipziger Gerichte eine arme Frau drei Monate Kerker erhielt, weil sie, um ihre Kinder vor dem Froste der vergangenen kalten Tage zu schützen, einige Stückchen Kohlen entwendet hatte. Es ist hier nicht bloss ein an sich minimaler Sachwert, sondern das private Eigentum, das, wie in ungezählten anderen Fällen, geschützt werden musste. Es ist das vornehmste Rechtsgut, mit dessen Realität die bürgerliche Gesellschaft steht und fällt. Es gilt »dem sittlichen Paladium des Staates, dem Eigentum«, von dem schon Heine mit grimmigem Spotte schrieb. Und als Charakteristikum des Rechtes als Ausfluss realer Herrschaftsfaktoren, sehen wir, soweit die Kulturgeschichte das private Eigentum als Grundlage der Staats- und Gesellschaftsform kennt, das Sachrecht als im Genusse des weitgehendsten staatlichen Schutzes und die Heiligkeit des privaten Eigentums war bekanntlich bei vielen alten Völkern, wo derselbe anfang eine soziale Fundamenteinrichtung zu werden, so gross, dass man selbst Verstorbenen ihre Waffen und Geräte mit ins Grab legte. Die bürgerliche Gesellschaft ist freilich viel prosaischer geworden. Sie vernichtet den Sachwert mit dem Tode des Besitzers nicht, sondern knüpft an das Eigentumsrecht das Erbrecht, durch das die Unantastbarkeit und Unverletzlichkeit des Eigentums erst recht seinen besonderen Charakter erhält.

»Interessenschutz« nennt der deutsche Rechtsgelehrte v. Liszt das Wesen des Rechtes. Und im vorliegenden Falle sahen wir deutlich, wie unser heutiges Eigentumsrecht wohl den stärksten Interessenschutz der besitzenden und herrschenden Klassen bedeutet. »Ist die Aufgabe des Rechtes überhaupt der Schutz menschlicher Lebensinteressen«, sagt Liszt weiter, »so ist die eigenartige Aufgabe des Strafrechtes der verstärkte Schutz besonders schutzwürdiger und besonders schutzbedürftiger Interessen, durch

Androhung und Vollzug der Strafe als eines den Verbrecher treffenden Uebels«. Diese »eigenartige Aufgabe des Strafrechtes« versagt aber allemal dort, wo die ökonomische Macht der einen Interessengruppe vor der Hand an Stärke das Schutzbedürfnis einer wirtschaftlich schwächeren Gruppe überwiegt. Und so kommt es, dass heute der moderne Kapitalist ungescheut die Arbeitskraft anderer ausbeuten und den Mehrwert für sich behalten darf, ohne dass ihn die dadurch bewirkte Zerrüttung der Gesundheit und Lebenskraft von Tausenden auch nur als das geringste Vergehen angerechnet werden kann. Die Abtreibung der Leibesfrucht ahndet der moderne Kriminalist als schweres Verbrechen, die Totgeburten, die durch die zerstörenden Einflüsse der industriellen Frauenarbeit bewirkt werden, lässt das Gesetz vollständig ausser acht. Ueberall stellt sich das Recht als Schutzwehr vor die menschliche Persönlichkeit, denn es bezweckt, um abermals mit Liszt zu sprechen, »den Schutz menschlicher Lebensinteressen«. Aber er weicht in dem Moment scheu zurück, als durch diesen Schutz irgendwie die allmächtigen Interessen des wirtschaftlichen* und ökonomischen Gewalthabertums langiert werden. So wies vor ein paar Wochen M. Sursky in der »N. Zeit« auf die Tatsache hin, dass im ganzen deutschen Reiche in der Periode von 1886 bis 1900 die Zahl der in den versicherungspflichtigen Betrieben Getöteten 90333 Personen betrug. Das ist weit mehr als die Summe jener durch irgendwelche strafrechtlich zu ahndende Handlung oder Unterlassung Getöteter ausmacht; denn in derselben Zeitperiode kommen durch Mord, Totschlag und fahrlässige Tötung lediglich 19658 Personen ums Leben. Sursky, der die beiden Gesamtziffern auf die einzelnen Jahre aufgeteilt, tabellarisch dargestellt hat, weist damit treffend darauf hin, wie wenig das geltende Strafrecht die Interessen — dazu die höchsten, wie Leben und Gesundheit — der arbeitenden Klassen im Auge hat, und sagt unter Bezug auf die Unfallversicherungsgesetze:

»Untreue der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner gegen die Unternehmer sowie Offenbarung der Betriebsgeheimnisse ist mit peinlichen Strafen, Geldstrafe, Gefängnis und Ehrverlust bedroht. Dagegen wird die Durchführung der Versicherungspflichten, der Einrichtungen und Anordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter nicht durch kriminelle Strafandrohung gesichert, sondern durch Ordnungsstrafen, deren Verhängung den Berufsgenossenschaften anheim gegeben ist«. Analog verhält es sich mit den Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung, deren Uebertretung bei den Unternehmern mit Geld-, bei den Arbeitern aber mit Arreststrafen geahndet wird.

Jede Klassengesellschaft hat also notwendigerweise ihr Klassenrecht. Das ist sowohl beim

Rheydt (Rheinland). Bericht der am 14. Mai 1905 stattgehabten Generalversammlung. Die von 80 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde um 11 Uhr von bisherigen Vorsitzenden eröffnet. Einleitend erklärte derselbe die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit den übrigen Gewerkschaften, dabei den Anschluss an das Gewerkschaftskartell empfehlend. Den Anschluss vollzog man mit der Wahl der Kollegen Paul Urban und Peter Müller zu Kartelldelegierten. Kollege Klein, der Gründer unserer und der Gladbacher Zahlstelle, der infolge seiner Delegation zu Berliner Generalversammlung gemässregelt wurde und hier für die Kollegenschaft ein Opfer brachte, in dem er auf die Forderung seiner Wiedereinstellung verzichtete, begründete seine Amtsniederlegung mit seiner Abreise, wodurch sich eine Neuwahl nötig machte. Der Vorstand besteht nunmehr aus den Kollegen: Heinrich Vögler, Steindruck, 1. Vorsitzender, Peter Müller's Steindruck, 2. Vorsitzender, Franz Lünendack, Steindruck, Kassierer, Willy Tausend, Lithograph, Schriftführer, Peter Jaspers, Steindruck und Hermann Greve Steindruck als Revisoren. Es kam nun der Hauptpunkt der Tagesordnung: Beilegung des Streiks bei der Firma Hermann Schött zur Verhandlung. Nach dem früheren mehrfachen erfolglosen Vorgehen ist hier endlich einmal in unserer schwarzen Ecke Bresche gelegt. Unter persönlichem Opfer ein kleiner Erfolg, aber immerhin doch ein Erfolg: ein Zeichen, dass wir nie und nimmer wieder in den alten Schlaf verfallen dürfen, ein Zeichen, dass nicht immer nur den Arbeitgeber, sondern in erster Linie uns selbst die Schuld zufällt, wenn wir gegenüber anderen so traurige Arbeitsverhältnisse haben. Die mit Absicht den Kopf immer in den Sand stecken, nicht sehen wollen, was um sie herum passiert, von andern errungene Verbesserungen gern mit einstecken, sind unsere schlimmsten Feinde. Rühren wir uns, so haben wir auch eine Vorwärtsbewegung. Das hinter uns liegende wird uns ein Ansporn sein, nie wieder die Hände in den Schoos zu legen. Es ist hell um uns geworden; sorgen wir dafür, dass die Leuchte erhalten bleibt. — Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunde verkürzt. Bezahlung der Feiertage mit Ausnahme von Allerheiligen. Soweit eine Reduzierung der Löhne ohne Wissen des Herrn Schött stattgefunden hat, werden die alten höheren Löhne wiedergezahlt. Lohn für Ausgelernte 18 Mk. später nach Leistung. Lehrzeit bisher 3 Jahre, von jetzt ab 4 Jahre. Nach eingehender Diskussion über vorgenannte Punkte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Die heute im Restaurant Piersdorf tagende Generalversammlung der Lithographen und Steindrucker erklärt sich mit dem seitens der Firma Schött gemachten Zugeständnissen vorerst einverstanden, bedauert den abschlägigen Bescheid bzgl. Wiedereinstellung ihres Vertrauensmannes und sieht sich deshalb veranlasst, die Kollegen Deutschlands darauf hinzuweisen, dass vor Abschluss von Engagements nach hier, in jedem einzelnen Fall Erkundigungen einzuziehen sind.

Zum Schluss führte Kollege Klein seinem Nachfolger das reiche Arbeitsfeld der hiesigen Zahlstelle vor Augen und wünschte der Zahlstelle in ihrem weiteren Kampfe vollen Erfolg; mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung um 3 Uhr die Versammlung schliessend.

Saalfeld. Die jetzt häufig bei uns eingehenden Anfragen, bringen die Veranlassung, die Kollegen wieder einmal auf einige alte Bekannte aufmerksam zu machen. Es handelt sich in erster Linie um die Firma Aug. Heinecke, Kunstanstalt in Rudolstadt, von welcher schon früher verschiedenes mitgeteilt wurde, doch ohne dass sich die Verhältnisse noch das Benehmen des Chefs seinen Arbeitern gegenüber etwas gebessert hätten. Derselbe behandelt vielfach seine Leute, besonders die in seinem Kunsttempel gelernt haben, wie dumme Jungens und verschmäht nicht, denselben bei Gelegenheiten Ohrfeigen anzubieten. »Ihnen müsste man ein Paar mit dem Knüttel geben,« ist auch eine seiner lebenswürdigen Reden. So erging es vor kurzem zwei Kollegen, welche daraufhin selbstredend die Arbeit sofort niederlegten und erst noch mit dem Gewerbegericht drohen mussten, ehe sie ihren Lohn resp. Bücher erhielten. Da auch die Arbeitszeit nicht die beste, für Lithographen 9 und für Drucker 10 Stunden ist, wollen es sich alle Kollegen reichlich überlegen, Stellung dort anzunehmen. Auch in Pösnick ist eine kleine Musteranstalt in der Firma Hene & Berlich. Die Hauptkamalität ist hier, ausser vielem andern, das liebe Geld. Schon am Freitag laufen meistens die beiden Chefs mit ernstem Gesichtern umher, um gewöhnlich am Sonnabend den Kollegen mitzuteilen, dass sie heute den ganzen Lohn nicht erhalten können und mit einer Abschlagszahlung zufrieden sein müssen. Gross sind dieselben meist nicht, denn Abschlagszahlungen von 3 und 1 Mk. sind keine Seltenheit. Einem verheirateten Kollegen einmal sogar eine solche von 60 Pfennige, (wer lacht da?) angeboten wurde. Es ist ja schlimm, wenn ein Chef in derart gedrückten Verhältnissen vegetiert, doch soll er dann lieber seinen Kunsttempel schliessen, als Kollegen durch diese Zustände in Not und Schulden zu bringen. Die Pflicht eines jeden Arbeitgebers ist es, zunächst seinen Arbeitern, welche die ganze Woche für ihn tätig sind, den sauer verdienten Lohn auch pünktlich und voll auszubezahlen. Weitere Erkundigungen beim Vertrauensmann/in Saalfeld.

Alle zum Abdruck für die Presse bestimmten Einsendungen dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben sein.

Stettin. Bezugnehmend auf den in No. 18 der »Graph. Presse« veröffentlichten Brief aus Stettin teilen wir mit, dass nach stattgehabter Unterredung des Herrn Susenbeth mit unserm Vertrauensmann die Angelegenheit gütlich beigelegt ist.

Die Verwaltung der Zahlstelle Stettin.

Sozialpolitisches.

In mehreren in Stuttgart gehaltenen Vorträgen hat der württembergische Gewerbeinspektor Hardegg bemerkenswertes über Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gesagt, was darauf schliessen lässt, dass die von Wörrishofer gestreute Saat hier und da auf guten Boden gefallen ist.

Wenn auch die Zahl derjenigen, die öffentlich mit so einsichtigen Urteilen hervortreten, noch klein ist, so ist doch nicht zu verkennen, dass diese Zahl stetig, wenn auch langsam wächst und dass mit dem weiteren Zunehmen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nur gefördert wird.

Wir lassen nun Herrn Hardegg sprechen: »Dass sich die Gewerkschaften zu einem immer wichtigeren Bestandteile der modernen Kultur entwickeln, und es zum Teile heute schon sind, wird eben durch die Interessenkämpfe der Gegenwart vielfach verdunkelt. Dass sie heute ideale Institutionen sind, behauptet niemand; auch sie haben ihre Schlacken auszustossen, und dazu wird ihnen durch die Kämpfe, die ihnen auf wirtschaftlichen Gebieten noch bevorstehen, reichlich Gelegenheit geboten. Wer aber aus den Fehlern, Rücksichtslosigkeiten und Ungerechtigkeiten, die der einzelne und wohl auch eine Gruppe begeht, den Schluss ziehen will, dass von all der erzielenden Wirkung, von all der Bildung und kulturellen Hebung der Massen, von der hier gesprochen wird, nichts zu spüren sei, der gleicht dem, der auf einem Berge stehend sagt, er verstehe nicht, dass man die Erde als rund annehme, wo er doch lauter Buckel sehe.«

Ueber die Unternehmerkoalitionen urteilt dieser württembergische Fabrikinspektor wie folgt: »Eines erscheint sicher zu sein, dass es wohl keiner Organisation gelingen wird, die andere dauernd mächtlos zu machen bezw. zu entrechten... Die Leitung dieser grossen Verbände erfordert hüben wie drüben politische Kämpfe; die zu unbesonnenen Elementen werden von der Bildfläche verschwinden, an ihre Stelle treten Männer, welche die jeweilige Lage zu beurteilen imstande sind. Damit ist zwar kein dauernder Friede geschaffen, aber es ist schon sehr viel gewonnen, wenn jeder sich vor dem Kampfe fürchtet. Es wird wohl nicht zu bestreiten sein, dass der geschlossenen Unternehmerschaft gegenüber die Arbeiterschaft heute noch nicht die Bewegungsfreiheit hat, die sie angesichts der Kartellbewegung und des Zusammenschlusses der Unternehmer haben muss... Die Macht, welche die organisierte Arbeiterschaft den Unternehmerverbänden gegenüberzustellen hat, dürfte für die absehbare Zukunft nicht so sehr in ihrer numerischen Stärke als in ihrer technischen Unentbehrlichkeit liegen. Dessen wird sie sich auch mehr und mehr bewusst, und ihr Streben ist darauf gerichtet, dem Arbeiter durch die Erziehung zur Persönlichkeit, durch Hebung seiner technischen und normalen Fähigkeiten, quantitatives Gewicht im Kampfe um die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu gewähren... Was ich Ihnen zeigen wollte, ist, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die notwendigen Korrelate sind, und dass der Fortschritt nicht darin bestehen kann, dass die eine die andre zu vernichten trachtet, sondern dass sie sich verstehen lernen und mehr und mehr bestrebt sein müssen, durch Schiedsgerichte und Schiedsverträge bestehende oder auftauchende Differenzpunkte zu schlichten.«

Diese Anstellungen eines königlichen Beamten werden manchem Unternehmer nicht gerade angenehm in die Ohren klingen.

Arbeiterbewegung.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ueber den Mitgliederzuwachs der Bergarbeiter nach dem grossen Streik gehen dem »Vorwärts« aus Bergarbeiterkreisen einige interessante Zahlenangaben zu. Danach hat der Deutsche Bergarbeiterverband seine Mitgliederzahl nahezu verdoppelt, denn seit dem Streik sind mehr als 60000 Neuanmeldungen erfolgt und die Auflage des Verbandsorgans stieg von 90000 auf 155000 Exemplare. Allein im Ruhrgebiet zählt der Verband jetzt nahezu 120000 Mitglieder, sodass ihm dort etwa 60 Proz. der unterirdischen, bezw. 40 Proz. der Gesamtbelegschaft angehören. Der christliche Gewerkeverein ist von 40000 auf etwa 75000, der polnische Gewerkeverein von 10000 auf 25000 Mitglieder gestiegen. Insgesamt brachte der Streik den drei Organisationen also einen Gewinn von 110—120000 Mitgliedern, davon die grössere Hälfte dem alten Verband, der sich genötigt sah, sofort eine Anzahl neuer Gau- und Lokalbeamter anzustellen. Immerhin haben noch Tausende der am Kampfe beteiligten Bergleute die wahren Lehren ihres Riesenstreiks nicht begriffen. Ihnen wird die Misshandlung ihrer Arbeiterschutzforderungen seitens des preussischen Geldsacksparlaments die Augen öffnen und die Logik

verständlich machen, dass nur durch Selbsthilfe und kräftige Organisation ein dauernder Erfolg zu erreichen ist.

»Correspondenzblatt«.

Berichtigung.

Zu dem Bericht der Generalversammlung des Senefelder-Bundes ist noch nachzutragen, dass nach der Abstimmung über § 1 der Übergangsbestimmungen auch der Vertreter für Kassel, Kollege Höppler, erklärte, dass er nur gegen den Paragraph gestimmt, weil ihm die darin gemachten Konzessionen zu weit gingen.

Briefkasten der Redaktion.

Streller & Behrend, Berlin. Ihr letzter Artikel war für die Allgemeinheit ohne jedes Interesse, brachte gar keine neuen Momente; weshalb diese Angelegenheit zwischen Ihnen und dem Betreffenden persönlich erledigt werden kann.

Me., Hannover. Ist doch lediglich eine Angelegenheit, über die sich zunächst der Buchdruckerverband aufregen könnte.

Anzeigen.

Um Adressenangabe der Kollegen Clemens Hoffmann, Lithograph (Erfurt) und Paul Kiekhäfer, Steindruck (Stettin) bittet Josef Glöckner, Lithogr. Eichwald b. Teplitz. [0,60]

Lithograph für Zeichnung

und Schrift, Gravur und Feder sowie in Autochrom erhält in Neumanns Gr. Kunstanstalt, Gleiwitz, wirklich gute dauernde Existenz.

Meinen Kollegen kann ich die Anstalt nur empfehlen und wird keiner derselben bereuen, dort Stellung genommen zu haben.

P. Kryot, Lithograph.

Retuscheur [2,70]

für Positiv und Kupfer (Heliogravure) sofort gesucht. Detaillierte Angaben erbittet. Leipzig. F. A. Brockhaus.

Unserm lieben Vorsitzenden sprechen wir hiermit für sein aufopferndes und treues Wirken in unserer Zahlstelle unseren Dank aus und rufen ihm, bei seiner Abreise nach Frankfurt a. M. ein

herzliches Lebewohl

zu mit den besten Wünschen für sein ferneres Glück. Die Zahlstelle d. Verb. d. L., St. u. B. Rheydt (Rheinland.) [1,20]

Wer wissen will

wie man auf Aluminium und Zink umdruckt, der kaufe sich Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders, Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Preis 80 Pf. inkl. Porto.

Verbessertes neues [2,10]

Zinkdruck-Verfahren

Ersatz für Stein und Aluminium. Ausführliche schriftliche Erlernung durch Heinrich Bartelmuss, Eutritzsch-Leipzig, Querstr. 26 II.

Zu Bemusterungen für Besteller
Zur Vorlage für eilige Arbeiten
Zur Anschauung und Anregung

empfehlen wir den Herren Lithographen, Steindruckern, Chemigraphen usw.

Graphische Musterblätter,
Heft A bis C je 50 Blatt, 1 Exemplar Mk. 2,80, zusammen Mk. 7,50.
Portofrei gegen Einsendung des Betrages.
Billigste u. beste Drucksachensammlung!
Berlin W 57, Denezwitzerstr. 19.
Geschäftsstelle des
»Deutschen Buch- und Steindrucker«.

NB. Ein Abonnement auf den »Deutschen Buch- und Steindrucker«, das reichst angelegte und vielseitigste Fachblatt der graphischen Berufe, kostet vierteljährlich durch die Post oder jede Buchhandlung nur zwei Mark. Unentbehrlich für jeden, der sich über die Vorgänge in der Graphik unterrichten und fortbilden will!

Der moderne Merkantil-Lithograph.

Vorlageblätter für Lithographen. Preis Mk. 6,—. Zu beziehen von Steinbach & Strache, Dresden 10.

Für die Mitglieder des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands liegt für diese Nummer ein Prospekt der Buchhandlung des Herrn Jos. Heim, Wien, bei.